

Betriebsreglement

Tagesbetreuung Tübach

vom Gemeinderat erlassen am 4. Juli, gültig ab 1. August 2023

Inhalt

1	<u>Ausgangslage</u>	3
2	<u>Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen</u>	3
3	<u>Angebot und Durchführung</u>	3
4	<u>Positionierung und Zusammenarbeit</u>	3
5	<u>Umfang und Anwendung des Betriebsreglements</u>	3
6	<u>Pädagogische Grundsätze</u>	3
7	<u>Soziales Verhalten</u>	4
8	<u>Betreuungsangebot</u>	4
8.1	Morgenbetreuung 06:30 bis 08:00 Uhr	5
8.2	Mittagstisch 11:45 bis 13:30 Uhr	5
8.3	Nachmittagsbetreuung 13:30 bis 15:20 Uhr und 15:10 bis 18:00 Uhr	5
8.4	Ferienangebot (Zeiten einfügen)	5
8.5	Durchführung	5
9	<u>Betrieb</u>	6
9.1	Zielgruppe	6
9.2	Räumlichkeiten und Infrastruktur	6
9.3	Anmeldung	6
9.4	Aufnahme	6
9.5	Änderung der Betreuungsmodule	6
9.6	Kündigung	6
9.7	Personal	7
9.8	Kleidung, eigene Spielsachen, Schmuck, Handy	7
9.9	Hygiene und Sonnenschutz	7
9.10	Verpflegung	7
9.11	Schulweg und Nachhause gehen	8
9.12	Absenzen, Krankheit und Unfall	8
9.13	Abgabe von Medikamenten	8
10	<u>Kosten und Verrechnung</u>	8
10.1	Tarife	8
10.2	Verrechnung	9
10.3	Zahlungsverzug	9
11	<u>Zuständigkeiten</u>	9
11.1	Leitung Tagesbetreuung	9
11.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	9
11.3	Zusammenarbeit mit der Schule	9
11.4	Ausschluss	10
11.5	Verantwortung	10
11.6	Meldepflicht der Erziehungsberechtigten	10
11.7	Versicherung und Haftung	10
12	<u>Schlussbestimmungen</u>	10

1 Ausgangslage

Der Bedarf an ausserschulischer Betreuung steigt spürbar. Neue Familienmodelle, alleinerziehende Eltern sowie die Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zwischen den Erziehungsberechtigten sind zur Regel geworden. Die Tagesbetreuung bietet Kindern einen Rahmen für eine sinnvolle und altersentsprechende, schulergänzende Freizeitgestaltung. Sie unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2 Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

- Art. 19ter Abs. 1 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG)
- Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung, Kanton St.Gallen, Amt für Volksschule (vgl. https://www.sg.ch/content/dam/sgch/bildung-sport/volksschule/schulisches-umfeld/tagesstrukturen/Empfehlungen_zur_schulergaenzenden_Betreuung.pdf)

3 Angebot und Durchführung

Die Tagesbetreuung Tübach wird von der Fiorino AG (nachfolgend Fiorino) durchgeführt, welche sie unter dem Namen «TAGi by Fiorino» im Auftrag der Gemeinde und der Schule Tübach erbringt. Die pädagogische und betriebliche Führung der Tagesbetreuung ist Sache von Fiorino. Die Fiorino ist Mitglied im Dachverband «kibesuisse» und orientiert sich an deren Richtlinien.

4 Positionierung und Zusammenarbeit

Zwischen der Schule Tübach und der Tagesbetreuung wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt und es findet, wo nötig, auch ein Austausch über die Bedürfnisse der Kinder oder spezielle Situationen und Vorkommnisse statt. Die Tagesbetreuung Tübach positioniert sich jedoch familienergänzend. Sie versteht sich als freiwilliges Angebot für Familien und nicht als Teil der Schule. In der Tagesbetreuung werden Kinder während Zeiten betreut, welche in der Verantwortung der Eltern liegen. Die Betreuungszeit wird als Freizeit der Kinder betrachtet.

5 Umfang und Anwendung des Betriebsreglements

Diese Bestimmungen sind Teil des Betreuungsvertrages und geben Eltern, die ihre Kinder in der Tagesbetreuung Tübach betreuen lassen, über Grundsätze, Werte, Tagesablauf und Personal sowie allgemeine administrative Regelungen Auskunft.

6 Pädagogische Grundsätze

Der Auftrag der Tagesbetreuung besteht darin, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dazu werden sie von kompetenten, sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden und

weiteren Personen (vgl. 9.7) in einer sicheren Umgebung in einem Abschnitt ihres Alltags begleitet. Ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstand, ihrer psychischen und physischen Besonderheit, allfälligen Benachteiligungen sowie geschlechtsspezifischen Bedürfnissen werden dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die pädagogischen Grundsätze sind im pädagogischen Konzept von Fiorino ausführlich beschrieben.

7 Soziales Verhalten

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft. Regeln sind für einen möglichst reibungslosen Betrieb wichtig. Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Tagesbetreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale, sowie Partizipation bei der Auswahl und der Nutzung von Angeboten. Die Kinder werden in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Materialien an. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder je nach individuellen Bedürfnissen genügend Freispielmöglichkeiten, Rückzugs- oder Bewegungsmöglichkeiten, sowie Aufenthalte im Freien erhalten. Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder im Rahmen eines Lernateliers die Hausaufgaben eigenverantwortlich erledigen.

Die Arbeit mit den Kindern erfordert Grundsätze, die den Umgang des Betreuungspersonals mit den Kindern sowie den Umgang der Kinder untereinander regeln. Dazu zählen:

- Konstanz in der Gruppe gewährleisten
- Hygiene durchsetzen
- Umgang mit Konflikten / Sanktionen lernen
- Verhaltensregeln festlegen und vorleben
- Kinder partizipieren und mitarbeiten lassen
- Sorgfältiger Umgang mit Spielen, Einrichtung und Mobiliar
- In den Räumlichkeiten und im Freien aufeinander Rücksicht nehmen

Die Regeln werden mindestens jährlich gemeinsam mit den Kindern thematisiert und für den Alltag konkretisiert.

8 Betreuungsangebot

Schulische Blockzeiten garantieren verlässliche Unterrichtszeiten während der ganzen Woche. Die Tagesbetreuung ist familienergänzend und kostenpflichtig. Es wird eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung (Freispiel, Aktivitäten im Freien, kreatives Wirken, Gesellschaftsspiele, etc.) angeboten. Zudem können Hausaufgaben im Rahmen eines «Lernateliers» erledigt werden. Es werden ein Mittagstisch und Zwischenverpflegungen angeboten.

Die Tagesbetreuung ist von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr in vier Modulen sowie ganztags während den Schulferien geöffnet. Die Erziehungsberechtigten wählen bei der Anmeldung den/die Wochentag/e sowie die Module aus.

8.1 Morgenbetreuung 06:30 bis 08:00 Uhr

Mit dem Morgen-Modul werden Kinder vor der Schule betreut und es wird gemeinsam ein Frühstück eingenommen.

8.2 Mittagstisch 11:45 bis 13:30 Uhr

Der Mittagstisch wird täglich in der «Arche» angeboten. Zusätzlich werden je nach Bedarf und Möglichkeit weitere Räume für Bewegung und/oder Freispiel geöffnet.

Die Mahlzeiten werden nach den Grundsätzen von «Fourchette verte - Ama terra»¹, einer ausgewogenen und kindergerechten Ernährung, frisch zubereitet. Ebenfalls wird viel Wert auf regionale und saisonale Produkte gelegt. Kindern, die auf Schweinefleisch verzichten oder sich vegetarisch ernähren, werden ausgewogene Alternativen zu Fleisch angeboten. Zusätzlich werden Spezialmenüs für Kinder mit Allergien angeboten².

8.3 Nachmittagsbetreuung 13:30 bis 15:20 Uhr und 15:10 bis 18:00 Uhr

Für Kinder, die nachmittags keinen Unterricht haben, werden zwei Nachmittagsmodule mit Möglichkeiten für Hausaufgaben, kreatives Gestalten, Freispiel, Vorlesen, Bewegung und weitere, partizipative Aktivitäten angeboten. Es wird gemeinsam eine Zwischenmahlzeit eingenommen.

8.4 Ferienangebot 06:30 bis 18:00 Uhr

Auf Anmeldung wird eine Ferienbetreuung angeboten. Ausgenommen sind zwei Wochen Betriebsferien während den Schulsommerferien sowie während den Weihnachtsferien. Während den Betriebsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen (u.a. Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Allerheiligen) bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.

8.5 Durchführung

Für die Durchführung des Betreuungsmoduls ist eine minimale Teilnehmerzahl von zwei Schulkindern notwendig. Bei weniger als zwei Schulkindern pro Modul sorgt die Trägerschaft für ein alternatives Angebot.

Um die Attraktivität für die teilnehmenden Kinder zu erhöhen und den Betreuungsaufwand zu optimieren, kann die Ferienbetreuung mit umliegenden Gemeinden zusammengelegt werden. Das Holen und Bringen der Kinder obliegt den Eltern.

¹«Fourchette verte» ist ein Qualitätslabel für ausgewogene Ernährung. «Fourchette verte – Ama terra» richtet sich an Betriebe mit einem Verpflegungsangebot für Kinder und Jugendliche. Es steht für ausgewogene, nachhaltige Ernährung und eine gelebte Tischkultur und wird von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt.

² Es werden durch Fiorino Tavola die 14 Hauptallergene abgedeckt.

9 Betrieb

9.1 Zielgruppe

Die Tagesbetreuung richtet sich an Schulkinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, bei denen mindestens ein Elternteil Wohnsitz in der Gemeinde Tübach hat.

9.2 Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Tagesbetreuung wird in eigenen Räumlichkeiten in Schulumnähe angeboten. Es handelt sich um sichere und gut überschaubare Räume, in denen Essen, das Lösen von Hausaufgaben und Spiel- und Freizeitaktivitäten möglich sind. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden. Zudem bieten die Räume der Tagesbetreuung Rückzugsmöglichkeiten.

9.3 Anmeldung

Die Anmeldung für die Tagesbetreuung erfolgt schriftlich oder gleichwertig online durch die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten können die Kinder jeweils auf Beginn des Schuljahres für mindestens ein Semester mit einer festen Belegung anmelden. Die Anmeldung ist für das ganze Semester verbindlich.

Anmeldungen sind nach Rücksprache mit der Leitung in der Regel auch unter dem Semester auf einen beliebigen Startpunkt möglich, sofern noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist jeweils Ende Mai. Ohne schriftliche Abmeldung der Erziehungsberechtigten bis Ende November läuft der Vertrag für das Wintersemester weiter.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen sind auf der Homepage der [Schule Tübach](#) sowie auf der [Fiorino Homepage](#) zu finden. Die Erziehungsberechtigten haben die Betreuungspersonen über die wichtigsten Informationen (z.B. besondere Bedürfnisse, Allergien, Krankheiten und dergleichen) in Kenntnis zu setzen.

9.4 Aufnahme

Die Leitung der Tagesbetreuung entscheidet abschliessend über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:

- Verfügbare Plätze
- Zeitpunkt der Anmeldung
- Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebotes

9.5 Änderung der Betreuungsmodule

Änderungen der Wochentage in den Betreuungsmodulen sind möglich, sofern in den gewünschten Betreuungsmodulen Kapazität vorhanden ist. Änderungen der Betreuungsmodulen sind durch die Erziehungsberechtigten zwei Wochen vorab bei der Leitung schriftlich zu melden. Modulabmeldungen (Kürzungen) während des laufenden Semesters sind nicht möglich.

9.6 Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Semesters (auf Ende Januar / Ende Juli).

9.7 Personal

Die Anforderungen an das Betreuungspersonal leiten sich aus den Richtlinien für Tagesbetreuungen für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter von «kibesuisse» ab und richten sich nach allfälligen kantonalen Vorgaben. Das Fachpersonal setzt sich zusammen aus pädagogischem Fachpersonal, Personen in Ausbildung, Assistenzpersonal sowie Zivildienstleistenden. Der Betreuungsschlüssel ergibt sich aus der Anzahl betreuter Kinder und beschreibt das Verhältnis zwischen der Zahl der zu betreuenden Kinder und der Anzahl Betreuungspersonen. Gemäss den Vorgaben von «kibesuisse» ist ein Verhältnis von 1:8 bis 1:10 für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter anzustreben.

Je nach Gruppenzusammensetzung (Altersstruktur, soziale Kompetenzen der betreuten Kinder), örtlichen Begebenheiten sowie allfälligen kantonalen Vorgaben, wird der Schlüssel von Fall zu Fall angepasst.

9.8 Kleidung, eigene Spielsachen, Schmuck, Handy

Wenn möglich, finden täglich Aktivitäten im Freien statt. Die Eltern sind gebeten, den Kindern der Witterung entsprechende Kleider anzuziehen oder mitzubringen. Die Kinder brauchen in der Regel bequeme Hausschuhe oder Finken, Ersatzkleidung (Hosen, Hemd, Unterwäsche), Regenschutz, Regenhose, warmer Pullover, Strumpfhose, Kappe, Handschuhe, Sonnenhut. Für Notfälle stehen in der Tagesbetreuung Ersatzkleider zur Verfügung, welche schnellstmöglich gewaschen zurückgebracht werden müssen. Schmuck und Spielsachen sollten zu Hause gelassen werden.

Während dem Aufenthalt in der Tagesbetreuung sind Handys, Smartwatches, Tablets und andere elektronische Geräte nicht erlaubt, ausgenommen für die Erledigung von Hausaufgaben. Bei Missachtung dieser Regelung werden die Geräte vom Personal eingezogen.

9.9 Hygiene und Sonnenschutz

Die kantonalen Richtlinien über die Hygienevorschriften werden durch die Trägerschaft eingehalten. Zahnbürsten und Zahnpasta werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Falls das Kind spezielle Hygieneartikel oder Cremes benötigen sollte, sind die Eltern gebeten, diese selbst mitzubringen.

9.10 Verpflegung

Die Kinder werden in der Tagesbetreuung mit ausgewogener, gesunder Nahrung versorgt. Der Menüplan wird veröffentlicht und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Folgende Mahlzeiten sind im jeweiligen Betreuungspreis inbegriffen: Frühstück, Mittagessen, Zvieri. Allfällige Nahrungsmittelverbote oder -Allergien sind der Leitung im Vorfeld bekannt zu geben und auf der Anmeldung zu vermerken.

Die Tagesbetreuung legt grossen Wert auf gesunde Ernährung. Die Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, ihrem Kind keine Süssigkeiten, Snacks, etc. mitzugeben. Für die Stillung des kleinen Hungers zwischendurch wird gesorgt.

9.11 Schulweg und Nachhause gehen

Die Abholzeiten bzw. die Zeiten, wann ein Kind selbständig nach Hause gehen darf, sind zwischen den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Leitung im Voraus abzusprechen.

Die Kinder werden beim Abholen nur an Personen übergeben, welche von den Eltern schriftlich angegeben worden sind und dem Personal der Tagesbetreuung bekannt sind. Das Betreuungspersonal muss von den Eltern informiert werden, wenn eine Drittperson das Kind abholt.

Im ersten Kindergartenjahr werden die Kinder nach Möglichkeit in die Kindergärten begleitet. Ab dem zweiten Kindergartenjahr werden die Kinder in der Regel nicht mehr begleitet. Die Eltern haben Kenntnis davon, dass auch unausgebildetes Personal (bspw. Praktikanten oder Zivildienstleistende) die Kinder begleitet.

9.12 Absenzen, Krankheit und Unfall

Ist ein Kind krank und kann deshalb die Tagesbetreuung nicht besuchen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind spätestens 15 Minuten vor der vereinbarten Ankunftszeit bei der zuständigen Leitung telefonisch abzumelden. Im Krankheitsfall muss das Kind zu Hause bleiben. Damit die Leitung ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden kann, ist sie darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder zudem bei geplanter Abwesenheit im Voraus abmelden.

In der Tagesbetreuung werden Präsenzlisten geführt. Erscheint ein Kind ohne Abmeldung zur vereinbarten Zeit nicht, informiert das Personal die Erziehungsberechtigten und die Schule. Die Verantwortung für die Abmeldung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Falls notwendig, muss das erkrankte Kind zeitnah abgeholt werden.

9.13 Abgabe von Medikamenten

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese von zu Hause mitzubringen. Die Leitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich über die Art und Weise der Medikamentenabgabe beauftragt werden (Formular «Auftrag zur Medikamentenabgabe»). Im Falle eines Unfalls werden die Erziehungsberechtigten umgehend durch das Personal kontaktiert.

10 Kosten und Verrechnung

10.1 Tarife

Der Gemeinderat legt die Tarife fest.

Die Gemeinde unterstützt die Eltern grundsätzlich mit Beiträgen an die Betreuungskosten und erlässt einen vergünstigten Sozialtarif, der sich nach dem massgebenden Einkommen der Erziehungsberechtigten richtet. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Einstufung der Erziehungsberechtigten gemäss dem gültigen Tarifreglement. Mit der Anmeldung für die Tagesbetreuung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Tagesbetreuung die Einstufung über die Gemeinde vornehmen und die entsprechende Auskunft einholen kann.

10.2 Verrechnung

Die Eltern beteiligen sich gemäss dem gültigen Tarifreglement an den Kosten. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf Basis der festen Belegung sowie allfälliger Zusatzbelegungen. Wird eine Mittagsverpflegung oder ein Zvieri angeboten, sind die Kosten im Tarif eingeschlossen.

Die Beiträge werden auch bei Abwesenheit (z.B. Krankheit) des Kindes in Rechnung gestellt. Krankheits- oder schulisch bedingte ein- und mehrtägige Abwesenheiten bis zu 5 zusammenhängenden Tagen wie Schulreisen, Sporttage oder andere schulische Veranstaltungen, die das Kind am Besuch der Tagesbetreuung hindern, haben keine Reduktion der Betreuungs- und Verpflegungskosten zur Folge.

10.3 Zahlungsverzug

Bezahlen die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten trotz Mahnung nicht, kann das Kind durch die Leitung der Tagesbetreuung nach schriftlichem Hinweis ausgeschlossen werden.

11 Zuständigkeiten

11.1 Leitung Tagesbetreuung

Die Leitung der Tagesbetreuung ist verantwortlich für den Betrieb sowie die Administration der Tagesbetreuung. Sie ist erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten und entscheidet in allen Fällen, bei welchen die Kompetenzen in diesem Betriebsreglement nicht anders geregelt sind.

11.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes ist das Fachpersonal auf einen guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten angewiesen. Wünsche, Anregungen und Kritik helfen, noch besser zu werden. Über Komplimente freut sich das Personal auch. Erziehungsberechtigte dürfen sich direkt an die Leitung wenden. Periodisch werden Elternbefragungen durchgeführt, wo Verbesserungspotenziale systematisch erfasst und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Über die Webseite der Trägerschaft www.fiorino.ch können Kundenanliegen (positive und negative Rückmeldungen, Wünsche, usw.) jederzeit an die Trägerschaft gerichtet werden. Auf Wunsch haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich bei einem Elterngespräch mit dem Fachpersonal auszutauschen und eine Standortbestimmung ihres Kindes zu erhalten.

11.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Tagesbetreuung und die Schule informieren sich gegenseitig über betriebliche oder kinderbezogene, notwendige Informationen. Zum Wohle des Kindes oder der Gruppe können sich Lehrpersonen und das Fachpersonal der Tagesbetreuungen über einzelne Kinder austauschen.

11.4 Ausschluss

Lassen sich Probleme in der Betreuung trotz vorgängiger Gespräche und Massnahmen nicht lösen, oder ist eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder dem Kind nicht möglich, respektive ist das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet, kann das Kind für eine bestimmte Zeit oder unbeschränkt und ohne Frist vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden. Das Wohl und die Sicherheit aller Kinder stehen immer an erster Stelle. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückerstattung von bereits bezahlten Beiträgen.

11.5 Verantwortung

Der Weg vom Wohnort oder der Schule zur Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

11.6 Meldepflicht der Erziehungsberechtigten

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Eltern, welche auf die Tarifeinstufung oder für das Wohl des Kindes einen Einfluss haben können, sind der Leitung sofort zu melden.

11.7 Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Die Kinder sind im Falle eines Unfalls nicht über die Gemeinde, die Schule oder die Trägerschaft versichert.

Die Erziehungsberechtigten werden angehalten, ihren Kindern keine wertvollen Gegenstände mitzugeben. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die Gemeinde und die Trägerschaft keinerlei Haftung.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

12 Schlussbestimmungen

Mit der definitiven Anmeldung respektive mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Der Gemeinderat Tübach ist berechtigt, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.